

99125003020000

Schengen - Visum - Verlängerung

Heruntergeladen am 17.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324785/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99125003020000
Leistungsbezeichnung I	Schengen - Visum - Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Schengen - Visum - Verlängerung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Visum, Schengen, Touristenvisum, Touristen-Visum, Besuchsvisum
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- [Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 6 Abs. 2](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_6.html)
 - [EG-Verordnung Nr. 810/2009 vom 13.07.2009 Art. 33 Visakodex](<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R0810&qid=1433857208414&from=DE>)
-

Teaser

Volltext

Schengen-Visa ******(Visumkategorie C)****** können für kurzfristige Aufenthalte von bis zu 90 Tagen im Gebiet der Schengen-Staaten erteilt werden, beispielsweise zu Besuchsaufenthalten, für touristische oder geschäftliche Zwecke oder zur ärztlichen Behandlung. Zuständig für die Erteilung von Schengen-Visa sind die Konsulate der Vertragsstaaten des Schengener Abkommens.

Die Verlängerung von Schengen-Visa ist nur möglich:

- in Ausnahmefällen, wenn sich nach der Einreise neue Tatsachen und besondere Gründe ergeben haben

****oder****

- wenn die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland oder in einen anderen Schengen-Staat verspätet erfolgte, und das Schengen-Visum nicht voll genutzt werden konnte.

Bitte beachten Sie: Ein bereits abgelaufenes Schengen-Visum kann nicht mehr verlängert werden.

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- Pass mit dem gültigen Visum
 - ****Vollmacht mit Pass oder Personalausweis****
 Falls eine persönliche Vorsprache nicht möglich ist
 - ****Ausgefüllter "Antrag auf Verlängerung eines Schengen-Visums"****
 (siehe im Abschnitt Formulare)
 - ****Nachweise zum gesicherten Lebensunterhalt****

- Verpflichtungserklärung und Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel der einladenden Person (Bankauszug / die drei letzten Gehaltsnachweise / bei Selbständigen die Einkommensbescheinigung des Steuerberaters) oder
 - Nachweis eigener ausreichender Mittel oder
 - ggf. Referenzschreiben der zuständigen Botschaft mit Übernahme der Lebenshaltungskosten
 - ****Krankenversicherung****

- Reise-Krankenversicherung für die Dauer des zu verlängernden Aufenthalts oder
 - Referenzschreiben der zuständigen Botschaft mit Übernahme der Reisekrankenversicherung. Unfälle und akute Erkrankungen müssen durch die Versicherung in beiden Fällen abgedeckt sein.
 - ****Sonstige Nachweise****
 Bei einem Visum zu einem geschäftlichen oder beruflichen Aufenthalt sind Nachweise vorzulegen, die auch ein öffentliches Interesse an der Verlängerung begründen.

Voraussetzungen

- ****Ausnahmegründe: Höhere Gewalt, humanitäre oder schwerwiegende persönliche Gründe****
Eine Visumsverlängerung kommt nur in Betracht, wenn humanitäre bzw. schwerwiegende persönliche Gründe vorliegen oder bei höherer Gewalt.

- Beispiel für ****höhere Gewalt**** :
Kein Flugverkehr wegen Wetterverhältnissen oder Streik

- Beispiele für ****humanitäre Gründe**** :
eilbedürftige ärztliche Behandlung oder Reiseunfähigkeit des Antragstellers, plötzliche Erkrankung oder ein Besorgnis erregendes Ereignis von nahen Familienangehörigen

Modul

Sachverhalt

- Beispiele für ****schwerwiegende persönliche Gründe**** :
dringende geschäftliche oder berufliche Gründe, die vor der Einreise nicht abschätzbar waren
 - ****Verspätete Einreise****

Ein Visum kann auch dann verlängert werden, wenn ein Visum nicht voll ausgeschöpft wurde, weil die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland oder in einen anderen Schengen-Staat verspätet erfolgte.

- ****Gesicherter Lebensunterhalt****

Der Lebensunterhalt muss für die Dauer der Visumsverlängerung gesichert sein.

- ****Vorsprache nur mit Termin****

Bitte wenden Sie sich für die Vereinbarung eines Termins per Kontaktformular (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen") an das Referat B 5. Sie erhalten umgehend einen Terminvorschlag.

Kosten

- **Gebührenfrei**: wenn das Schengen-Visum wegen höherer Gewalt oder aus humanitären Gründen verlängert wird
 - 30,00 Euro: wenn das Schengen-Visum wegen schwerwiegender persönlicher Gründe oder verspäteter Einreise verlängert wird.

Wird eine zweite Verlängerung erforderlich, betragen die Gebühren

- 60,00 Euro für Erwachsene
- 30,00 Euro für Minderjährige

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

In der Regel bei Vorsprache

Frist

weiterführende Informationen

- [Kontaktformular des Referats B 5 für die Vereinbarung eines Termins](<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.889013.php>)

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • [Antrag auf Verlängerung eines Schengen-Visums (in Deutsch, Englisch und Türkisch)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f402073-labo_4617_visaverl_ngerung_dt_engl_t_rk.pdf) • [Antrag auf Verlängerung eines Schengen-Visums (in Deutsch, Französisch und Russisch)](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f402067-labo_4616__visaverl_ngerung_dt_franz_ru.pdf)
Ursprungsportal	Schengen - Visum - Verlängerung